

Elternzeitbewilligung in den Bundesländern unterschiedlich?

Beitrag von „Seph“ vom 2. März 2017 21:55

Zitat von binemei

Solange du Elterngeld beziehst, kannst du dir frei aussuchen, während welcher Lebensmonate des Kindes du Elternzeit nimmst. Ich habe aus diesem Grund auch 3 Tage nach Ferienende meinen Elternzeitabschnitt begonnen.

Das ist so nicht korrekt...insbesondere wird damit eine Verbindung impliziert, die gar nicht existiert! Um das zu ordnen: Grundsätzlich haben Arbeitnehmer (hier aber Angestellte) das Recht, frei bis zu 3 Jahren Elternzeit zu nehmen. Der Arbeitgeber hat das i.d.R. abzunicken, es sei denn es stehen schwerwiegende betriebliche Gründe entgegen. Bei Beamten sieht dies bereits wieder anders aus, hier muss die Zustimmung des Dienstherrn eingeholt werden, welcher damit einen höheren Mitwirkungsspielraum hat.

Die Zahlung von Elterngeld ist an die Elternzeit gekoppelt, nicht andersherum!

Zitat von Heldenolli

Anja: Ich habe aber nunmal nur 8 Wochen Elternzeit und keine 6 oder gar 12 Monate. Die Ferien haben daher prozentual eine viel größere Auswirkung. Ich würde aufgrund des Geburtstages meines Sohnes ansonsten meine Besoldung halbieren für 2 Wochen Elternzeit. Das klingt für mich auch nicht nach einer fairen Lösung, zumal ja immer die Vätermonate propagiert werden.

Wieso denn Besoldung halbieren für 2 Wochen Elternzeit? Du kannst doch problemlos ab dem 7. bis zum 11. Lebensmonat durchgängig Elternzeit nehmen. Du würdest dann auch problemlos durchgängig Elterngeld erhalten, welches für dich höchstwahrscheinlich sogar beim Höchstsatz von 1800€/Monat liegen würde....so schlecht ist das nun wirklich nicht.

Was du aber vorhast: Sommerferien dennoch als eine Art Elternzeit nehmen, dafür aber volle Besoldung erhalten. Kann ich menschlich verstehen, ist aber möglicherweise rechtsmissbräuchlich und würde dann zu Recht abgelehnt werden. (siehe Urteil oben)